

Weiter^{durch}bildung seit 1990

Die neue “Mantelverordnung“

Anforderungen der
Ersatzbaustoffverordnung
und der novellierten
Bundes-Bodenschutzverordnung
an den Umgang mit
mineralischen Abfällen
und Baustoffen

07. Februar 2024

A240207

Gratis Seminarzertifikat

IWU - inn0vativ, wertig, unabhäng1g

Information und Anmeldung:
Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg (Umwelthauptstadt)
Telefon: (03 91) 744 7 894
Telefax: (03 91) 819 0 819
E-Mail: steinke@iwu-ev.de
Internet: www.iwu-ev.de

Auto-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

- von A 2: Ausfahrt MD-Zentrum (70) • Magdeburger Ring • Ausfahrt Hauptbahnhof-Zentrum, Diesdorf • Richtung Diesdorf
- von A 14: Ausfahrt MD-Sudenburg (5) • Magdeburger Ring • Ausfahrt Stadtfeld/ Landesverwaltungsamt • Richtung Diesdorf/ Stadtfeld

Bei der Anreise mit dem PKW empfehlen wir den Parkplatz Adelheidring Parkgebühr: 2,50€/ Tag oder nutzen Sie die Tiefgarage der Deutschen Rentenversicherung für 4,50€/ Tag

Bahn-Anreise zum Seminarraum Maxim-Gorki-Str. 13:

Hauptbahnhof (Westausgang) • Konrad-Adenauer-Platz • Damaschkeplatz • Maxim-Gorki-Str. 13 (ca. 7 Min. Fußweg)

Hinweise zu weiteren Seminarthemen:

- 08.02. Geräusche im Genehmigungsverfahren - Schallprognose, -beurteilung und Plausibilitätsprüfung
- 12.02. Das Störfallrecht - auf Abstand halten?
- 19.02. Grundlagen des Abfallrechts für Einsteiger
- 20.02. Gefahrstoff- und Abfallstrafrecht
- 21.02. VOB/A - Einführung in die Auftragsvergabe
- 22.02. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach VgV und UVgO
- 26.02. Betriebsbeauftragte für Abfall - Erhalt der Fachkunde
- 28.02. Bodenschutzrecht und Altlastensanierung
- 29.02. Tieffrequente Geräusche - Prognoseansätze, Messung und Beurteilung
- 05.03. Erkundung von Rüstungsalstandorten - Aktuelles
- 06.03. Beprobung fester Abfälle nach LAGA PN 98 sowie DIN 19698-1 und DIN 19698-2
- 12.03. Radon - Anforderungen und Pflichten
- 13.03. VOB/B - Das Grundlagenseminar
- 19.03. Wegerechte und Leitungsführung Abwasserbeseitigung
- 20.03. Grundlagen des Immissionssschutzes
- 26.03. Das Wasserrecht - Grundlagen und Aktuelles
- 27.03. Schadstoffe beim Bauen im Bestand - Untersuchung, Bewertung, Ausschreibung, Sanierung
- 28.03. Probenahme Trinkwasser

Anderes Thema? Klick auf www.iwu-ev.de

A240207

Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V.
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg



Geschäftsbedingungen:
Bei der Anmeldung wird der postalische Eingang berücksichtigt.
Als verbindliche Anmeldebestätigung erhalten Sie von uns die Rechnung über die Teilnahmepauschale. Bitte reisen Sie nicht ohne Bestätigung an.

Stornierung
Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Datum des Posteingangs. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zum 10. Werktag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Ab 10. Werktag berechnen wir 25 € Bearbeitungskosten.
Ab 7. Werktag werden 75 % der Teilnahmepauschale in Rechnung gestellt.
Drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn ebenso bei Nichtanreise wird die volle Pauschale fällig.

Haftung
Das IWU kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung das Seminar absagen. Bereits gezahlte Teilnahmepauschalen werden in diesem Falle erstattet oder verrechnet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.
Fällt ein Dozent auf Grund von Krankheit oder sonstigen unvorhergesehenen Gründen kurzfristig aus oder verschiebt sich der Beginn einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt bzw. Wegerisiko/ unabwehrbaren Ereignissen, bestehen gegen den Veranstalter ebenso keine weitergehenden Ansprüche.

Das Institut für Wirtschaft und Umwelt e. V. führt am 07. Februar 2024 das Seminar **Die neue „Mantelverordnung“** in Magdeburg durch.

Am 01.08.2023 trat mit der vom Gesetzgeber neu geschaffenen Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und der Novelle der Bundes-Bodenschutzverordnung erstmals ein bundesweit einheitlicher Rechtsrahmen für die Aufbereitung von mineralischen Abfällen zum Einsatz in technischen Bauwerken des Tiefbaus sowie für die Verfüllung von Abgrabungen und Tagebauen in Kraft.

Zugleich wurde ein seit Jahrzehnten bekanntes und vertrautes Klassifikationssystem für mineralische Abfälle abgeschafft: Die Einstufung von Abfällen anhand von Zuordnungswerten gemäß LAGA M20 (Z0, Z1, Z2, etc.) sowie aufgrund vergleichbarer Regelungen in den Bundesländern wurde ersetzt durch das System der Materialwerte, Materialklassen und zugelassenen Einbauweisen gemäß neuer EBV. In diesem Rahmen wurde die Güteüberwachung bei der Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) in Aufbereitungsanlagen grundlegend angepasst, weitreichende Anforderungen insbesondere für mobile Aufbereitungsanlagen wurden normiert und neue Schwerpunkte bei der chemischen Charakterisierung von aufzubereitenden mineralischen Abfällen hinsichtlich ihrer Einbaufähigkeit in grundwasser-sensiblen Bereichen gesetzt.

Analytische Verfahren, die unter der LAGA M20 und im Bereich des Deponierechts galten, können unter den neuen Vorgaben nicht mehr genutzt werden. Auch eine Umrechnung der „alten Werte“ ist nicht möglich, was erwartbar zu Kostensteigerungen bei der Entsorgung und Aufbereitung führen wird. Schon heute absehbare Engpässe bei der Verfügbarkeit der von den Anlagenbetreibern im Rahmen der Güteüberwachung einzusetzenden Überwachungsstellen erschweren zudem die Bedingungen des neuen Regelwerks.

Schwerpunkt des Seminars ist ein praxisbezogener Überblick über die wesentlichen Neuregelungen und Begriffe der EBV. Daneben werden überblicksartig auch die neuen Anforderungen der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) dargestellt. Letztere regelt auch Anforderungen an das Einbringen von Materialien unterhalb und außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht. Betroffen hiervon ist die Verwertung von Abfällen in Tagebauen, im Rahmen von Abgrabungen sowie im Massenausgleich bei großen Baumaßnahmen.

Das Seminar richtet sich an alle von den Neuregelungen Betroffenen. Dies sind sowohl Erzeuger und Besitzer von mineralischen Abfällen, also Bauherren und Baufirmen, durch deren Tätigkeit mineralische Abfälle wie Bodenmaterial, Bauschutt und Gleisschotter, aber auch relevante industrielle Nebenprodukte wie Verbrennungaschen und Schlacken anfallen, sowie Betreiber von Anlagen, in denen mineralische Ersatzbaustoffe zum Einbau in technische Bauwerke hergestellt werden. Daneben sind auch die Verwender angesprochen, also diejenigen, die den Einbau der aufbereiteten MEB im Straßen-, Tief- und Gleisbau projektieren und verantworten und mit den entsprechenden Ausschreibungsverfahren befasst sind, sowie schließlich auch die für Vollzug und Überwachung des neuen Regelwerks zuständigen Mitarbeiter von Behörden.

Referent:

Dr. Tim Hahn ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Oxle Kopp-Assenmacher Lück Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB am Standort Berlin.

Dr. Hahn ist Experte im Kreislaufwirtschaftsrecht und hält regelmäßig Vorträge und gibt Schulungen zur „Mantelverordnung“ und veröffentlicht Fachaufsätze zum Thema.

PROGRAMM

Mittwoch, 07. Februar 2024

09.30 Uhr Begrüßung und Einführung

09.35 Uhr **Zentrale Regelungsziele und Begriffe des neuen Regelwerks**

- u.a. Abgrenzung der Anwendungsbereiche von EBV und BBodSchV; Übergangsvorschriften; Grundstruktur der Güteüberwachung für mobile und stationäre Aufbereitungsanlagen

11.00 Uhr Kaffeepause

11.15 Uhr **Anforderungen an das Herstellen von mineralischen Ersatzbaustoffen**

- Einzelheiten der Güteüberwachung; Eignungsnachweis, Werkseigene Produktionskontrolle und Fremdüberwachung; Bedeutung von Materialwerten, Überwachungswerten und sonstigen Schadstoffwerten; Änderungen gegenüber der bisherigen Rechtslage; Anforderungen an den Umgang mit nicht aufbereitetem Bodenmaterial und Baggergut

12.15 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr **Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen**

- Pflichten der Bauherren und Verwender von MEB; Ermittlungspflichten in Bezug auf Grundwasserabstand, Bodenbeschaffenheit und geplante Einbauweisen; Anzeige- Dokumentationspflichten; Ersatzbaustoffkataster

14.15 Uhr **Sonstige Themen im Überblick**

- Pflicht der Aufbereitungsanlagenbetreiber zur Annahmekontrolle, Pflichten zur Getrennsammlung beim Rückbau technischer Bauwerke (Novelle GewAbfV); Änderung der Deponieverordnung im Rahmen der „Mantelverordnung“; Abfallende und Nebenproduktstatus von MEB

15.00 Uhr Kaffeepause

15.15 Uhr **Novelle der BBodSchV**

- Anforderungen an das Einbringen von Materialien außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht; Auswirkungen auf die Entsorgung von Abfällen in Tagebauen und Verfüllungen; Bedeutung der „Länderöffnungsklausel“.

16.00 Uhr Abschlussdiskussion und Auswertung

16.15 Uhr Ende der Veranstaltung

Anmeldung zum Seminar **A240207** am 07. Februar 2024

Bitte zurücksenden: per Fax: (03 91) 819 0 819 - per Post: Maxim-Gorki-Str. 13, 39108 Magdeburg

Name/Vorname des Teilnehmers	E-Mail
469€ Teilnahmezuschale (MwSt.-frei)	Firma/Behörde
Mit Ihrer Anmeldung erteilen Sie uns die Einwilligung zur Speicherung, Nutzung, Weitergabe und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.	Straße
Übernachtung	PLZ/Ort
Bitte reservieren Sie für mich ein Einzelzimmer	Telefon
vom _____ bis _____	Mobilfunknummer (für Notfälle)
69€ bis 90€ (inkl. Frühstück)	Datum
Die Übernachtungskosten sind im Hotel zu begleichen.	Unterschrift